

Zürich, 26. Juni 2017

KR-Nr. 171/2017

**MOTION** von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) und Judith Stofer (AL, Zürich)

betreffend Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung

---

Der Regierungsrat wird gebeten, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit der Kanton gewährleisten kann, dass die Finanzhilfen des Bundes für die Erhöhung von kantonalen und kommunalen Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung zur Reduktion der Drittbetreuungskosten für Eltern eingesetzt werden und der Kanton bzw. die Kommunen sich ebenfalls finanziell angemessen beteiligen.

Kaspar Bütikofer  
Judith Stofer

171/2017

Begründung:

National- und Ständerat haben am 2. Mai 2017 bzw. am 14. März 2017 der Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (KBFHG) zugestimmt. Die beiden Kammern sind bereit, die familienergänzende Kinderbetreuung mit Subventionen von insgesamt 96,8 Mio. Franken zu verbilligen.

Der Bundesrat hatte die Änderung des KBFHG im Rahmen seiner Fachkräfteinitiative vorgeschlagen. In den Nachbarländern trügen die Eltern wesentlich tiefere Kosten für die externe Kinderbetreuung. Der Grund für die hohen Betreuungskosten in der Schweiz sei nicht im höheren Kostenniveau sondern bei der fehlenden staatlichen Unterstützung zu suchen. Vgl. Vollkosten und Finanzierung von Krippenplätzen im Ländervergleich, Juli 2015.

Die von den Räten beschlossene Verbilligung der Betreuungsplätze läuft über die Kantone: Kantone, die die Subventionen erhöhen, erhalten vom Bund im ersten Jahr 65 Prozent des zusätzlichen Betrags. Im zweiten Jahr sind es noch 35 und im dritten Jahr 10 Prozent. Verpflichtet ein Kanton oder eine Gemeinde die Arbeitgeber, einen Beitrag an die Verbilligung von Betreuungsangeboten zu leisten, wird dieser ebenfalls angerechnet.

Im Kanton Zürich ist der Fachkräftemangel gross. Trotzdem ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht in allen Gemeinden gleich gut gelöst. Für viele gut Ausgebildete - meistens Frauen - lohnt sich die Erwerbsarbeit nicht, denn die Betreuungskosten fressen den Zusatzverdienst gleich wieder weg.

Der Kanton sieht keine Verbilligung der familienergänzenden Betreuungsangebote vor. Die Gemeinden verbilligen die Betreuungsplätze sehr unterschiedlich. Der Kanton steht deshalb in der Pflicht, einen Schritt in Richtung einer Verbilligung der familienergänzenden Betreuung zu tun, damit die Vereinbarkeit von Beruf und Arbeit erleichtert wird und Arbeit sich lohnt.

Auch die Zürcher Bevölkerung und die Zürcher Wirtschaft sollen von den Subventionen des Bundes profitieren. Der Kanton ist deshalb gebeten, dass Gesetz so anzupassen, dass er als Garant gegenüber dem Bund auftreten kann und entweder die Verbilligung der Betreuungsplätze selbst regelt oder die Möglichkeit für die Gemeinden schafft, damit sie Bundessubventionen beziehen können.